

An die
Mitglieder
des Sozial- und Jugendausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Sozial- und Jugendausschusses findet am

Dienstag, 10.03.2015, um 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede, statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2014
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Unterbringung Asylbewerber
Vorlage: B/0312/2015 Anl. S. 3 - 6
- 9 Sprachkurs Asylbewerber
Vorlage: B/0319/2015 Anl. S. 7 - 10

Öffnungszeiten Rathaus:
montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr
zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro
samstags von 10:00 - 12:00 Uhr
Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:
<http://www.wiefelstede.de>

IBAN
DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:
DE78ZZZ00000081306

BIC
BRLADE21LZO
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX

- | | | |
|----|---|--------------------------|
| 10 | Aufnahmesituation Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2015/2016
Vorlage: B/0321/2015 | Anl. S. 10 a - 10 c |
| 11 | Geschwisterermäßigung in der Tagespflege
Vorlage: B/0322/2015 | Anl. S. 11 – 14 |
| 12 | Verwendung von Spendengeldern aus der Wunschbaumaktion
Vorlage: B/0323/2015 | Anl. S. 15 - 17 |
| 13 | Jahresrechnung 2014 für die Kinderkrippe "Wiefelsteder Kindertreff e. V."
Vorlage: B/0315/2015 | Anl. S. 18 – 22 |
| 14 | Jahresrechnung 2014 für den Kindergarten Heinrich-Kunst in Ofenerfeld
Vorlage: B/0316/2015 | Anl. S. 23 – 25 |
| 15 | Jahresrechnung 2014 für die Kinderkrippe Heinrich-Kunst in Ofenerfeld
Vorlage: B/0317/2015 | Anl. S. 26 – 28 |
| 16 | FSJ-Stellen in den Kindertagesstätten der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/0311/2015 | Anl. S. 29 – 30 |
| 17 | Nutzungszeiten DFB-Minispielplatz beim Casa in Metjendorf
Vorlage: B/0313/2015 | Anl. S. 31 – 32 |
| 18 | Entwicklung eines Konzeptes zur Ehrung ehrenamtlich tätiger Jugendlicher in der
Gemeinde, zur Partizipation von Jugendlichen und einer Vernetzungsstruktur
Vorlage: B/0324/2015 | Anl. S. 33 - 35 |
| 19 | Parkplatzsituation Kindergarten Heidkamp | Anl. werden nachgereicht |
| 20 | Einwohnerfragestunde | |
| 21 | Anfragen und Anregungen | |
| 22 | Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0312/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Unterbringung Asylbewerber

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sozial- und Jugendausschuss	10.03.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.03.2015	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Im Sozial- und Jugendausschuss wurde am 09.12.14 berichtet, dass die Gemeinde Wiefelstede 82 Asylbewerber aufzunehmen hat. Diese Zahl ist mit Stichtag vom 31.12.2014 auf 135 erhöht worden.

Zu den bislang für die Unterbringung zur Verfügung stehenden 11 Wohnungen sind 6 hinzugekommen, die aber zum Teil erst zum 01.04.15 oder 01.05.15 zur Verfügung stehen.

Die Wohnungen sind wie folgt verteilt:

- Wiefelstede, Ort 7
- Spohle 3
- Mollberg 2
- Heidkamp 2
- Metjendorf 2
- Ofenerfeld 1

Um an einer dezentralen Unterbringung festzuhalten sind noch zusätzliche Wohnungen im Südbereich erforderlich. Neben einer in Ofenerfeld zugesicherten Wohnung wird die AWG die nächsten in Metjendorf und Heidkamp frei werdenden Wohnungen der Gemeinde für die Unterbringung von Asylbewerbern anbieten.

Von den 135 unterzubringenden Asylbewerbern sind bereits 77 untergebracht. Folglich fehlen aktuell noch 58 Personen. Es lassen sich in den zusätzlich zur Verfügung gestellten Wohnungen zwar noch ca. 30 - 40 Personen unterbringen, nur fehlen dann immer noch Unterkünfte für 20 - 30 Personen. Es wäre wünschenswert diese Personenzahl in Wohnungen der AWG im Südbereich unterzubringen.

Wenn das denn klappt, wäre die Gemeinde nicht weit davon entfernt, das Aufnahmesoll von 135 Personen zu erfüllen. Nur muss man sich darüber im Klaren sein, und dieses wurde bereits angekündigt, dass die Aufnahmequote nicht erst im Oktober 2015 sondern bereits in der Sommerpause 2015 wieder erhöht wird. Zusammen mit dem FB III werden deshalb auch alternative Unterbringungsmöglichkeiten geprüft.

Die Unterbringungsproblematik geht also weiter. Dabei ist es schade, dass Bürgerkriegsflüchtlinge nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz nicht auf die Quote angerechnet werden. Aufgrund der Anordnung der Nds. Landesregierung, nach der syrischen Staatsangehörigen, die vom Bürgerkrieg in Syrien betroffen sind und enge Verwandte haben, die bereit und in der Lage sind, deren Lebensunterhalt zu sichern, sind hier mittlerweile 17 Personen zugezogen, die zwar außer Krankenhilfe keine Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, aber Hilfe im Bereich Integration in Schule und Sprachkurs erhalten. Würden diese 17 Personen angerechnet, wäre das Problem Aufnahmesoll um einiges entschärft.

Problematisch wird es mit der Arbeitsbelastung im FB II. Zum einen in puncto Leistungsgewährung nach dem AsylbLG, was auf fehlendes Personal zurückzuführen ist, aber bis zu den Sommerferien durch Neueinstellung entschärft sein dürfte. Bis dahin wird dieses durch die Hauptsachbearbeiterin ausgeglichen.

Bezüglich der Betreuungssituation laufen auf Kreisebene Gespräche auf HVB- wie auch auf Sozialamtsleiterebene.

Die Verwaltung kommt zusammen mit dem SPD-Antrag vom 11.01.2015 auf die Angelegenheit zurück.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlagen:

Antrag SPD Fraktion 11.01.15

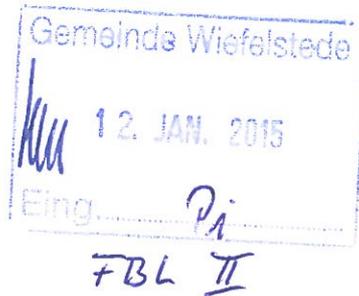
Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

FB II-01 He z. K.

Fachbereichsleiter

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Gemeinde Wiefelstede**



Sonntag, 11. Januar 2015

Gemeinde Wiefelstede
Herrn
Bürgermeister Jörg Pieper
Kirchstr. 1
26215 Wiefelstede

Antrag zum Stellenplan der Gemeinde Wiefelstede

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jörg Pieper,
sehr geehrte Damen und Herren!

Bereits mit Schreiben vom 27. November 2014 hatte die SPD – Fraktion das Problem der Begleitung / Betreuung der Asylbewerber / Flüchtlinge angesprochen.

Zum Jahresende 2014 / Anfang 2015 haben sich nun einige Punkte zur Thematik Asyl / Flüchtlinge geändert bzw. konkretisiert.

1. Das *Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport* hat mit Schreiben an die Landkreise vom 16.12.2014 die *Verteilerquote und die Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern* festgelegt.
Danach entfallen im Jahre 2015 auf den Landkreis Ammerland weitere 507,61 Personen. Bei den bisher üblichen proportionalen Verhältnissen zwischen Landkreis und Gemeinden bedeutet dies, dass in der **Gemeinde Wiefelstede zwischen 65 und 75 Personen „ankommen“ werden.**
2. Daraus folgert, dass die Betreuung der Asylbewerber einen immer größer und wichtiger werdenden Umfang einnehmen wird.

Hinzu kommt, dass die Betreuung der Asylbewerber um ein Vielfaches komplizierter (und zeitaufwendiger) ist als „normale“ Fälle im SGB II (Hartz IV) oder der Grundsicherung (und anderer Sozialleistungen, z.B. Wohngeld).

3. Unser Amt für Arbeit und Soziales ist für die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber zuständig und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erledigen nach unseren Kenntnissen diese Aufgabe fachkundig und gut.

-2-

-2-

Herrn Hugo Blancke ist dabei (aufgrund der engagierten persönlichen Kontakte zum gen. Personenkreis) ebenso besonders zu danken wie den ehrenamtlich tätigen Integrations-Lotsen.

4. Ohne sich in die „inneren Angelegenheiten“ einmischen zu wollen, sieht die SPD – Fraktion jedoch die personelle Ausstattung des Amtes als kritisch an. Es sollte daher geprüft werden, ob der bisherige Weg der Betreuung der Asylbewerber durch Mitarbeiter der Gemeinde weiter fortgeführt werden kann, wenn die zusätzlichen Aufnahmen erfolgen.

Der bisherige (und zu begrüßende) Weg der Betreuung hat im Wesentlichen zu einer „unaufgeregten“ Wahrnehmung in der Bevölkerung geführt (und spricht für eine angemessene „Willkommenskultur“). **Die SPD – Fraktion möchte diesen Zustand erhalten.** Bei einer (fast) Verdoppelung der Zahl der Asylbewerber / Flüchtlingen kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund der unterschiedlichen Erlebnisse während der Flucht, der verschiedenen Religionen und Nationalitäten und möglicher individueller Defizite zu Spannungen kommen kann. Präventive Arbeit ist also angesagt.

Vor dem Hintergrund der oben kurz aufgezeigten Problematik hat die SPD – Fraktion beschlossen, folgenden Antrag zu stellen:

Die SPD – Fraktion beantragt, den Stellenplan der Gemeinde Wiefelstede den Erfordernissen anzupassen und eine Halbtagsstelle – zunächst befristet auf drei Jahre – mit dem Schwerpunkt „Betreuung Asylbewerber / Flüchtlinge“ beim Amt für Arbeit und Soziales einzurichten.

Dazu einige abschließende Anmerkungen: Ähnliche Stellenanpassungen gibt es bereits in zahlreichen Gemeinden des Landes, hier könnten weitere Informationen und Anregungen eingeholt werden. Geprüft werden sollte (ggf. über den Landkreis), ob für die Finanzierung auch Bundesmittel für die Flüchtlingshilfe („Sieben-Punkte-Papier“) möglich sind (s. auch: Änderungsvorschlag zum Haushaltsbegleitgesetz 2015 – Land Niedersachsen).

Die SPD – Fraktion bittet die Verwaltung, für die Beratungen ein angemessenes „Zeitfenster“ vorzuschlagen, da u.a. die Termine des Eintreffens der Flüchtlinge, Stellenausschreibung oder organisatorische Weiterentwicklungen berücksichtigt werden müssen.

Im Interesse der Sache ist die SPD – Fraktion selbstverständlich offen für andere Vorschläge, die der Thematik gerecht werden.



Jörg Weden

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0319/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sprachkurs Asylbewerber

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sozial- und Jugendausschuss	10.03.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.03.2015	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Durch die steigende Anzahl an Asylbewerbern und der Tatsache, dass bei einem Großteil mit einem längeren Aufenthalt in der Gemeinde zu rechnen sein wird, hat die Verwaltung zusammen mit einem Kreis von Ehrenamtlichen spontan ab dem 05.11.2014 zweimal wöchentlich einen Sprachkurs angeboten. Die Finanzierung erfolgt aus Spenden des Lion-Clubs und des Agenda-Arbeitskreises Wiefelstede und ist gesichert bis zum 31.05.2015. Die Resonanz ist sehr gut.

Um den Sprachkurs auch langfristig anbieten zu können, ist nach Gesprächen zwischen Landkreis und Gemeinden die KVHS gebeten worden ein Konzept zu entwickeln. Siehe Anlage Die Kosten belaufen sich bei 120 Unterrichtsstunden und 16 Teilnehmern auf 4.000,00 €, wobei sich Landkreis und Gemeinde die Kosten teilen.

Finanzierung:

Seitens der Gemeinde sind hierfür in 2015 keine Mittel im Haushalt vorgesehen. Diese müssten über- oder außerplanmäßig bereitgestellt werden. Deckung erfolgt durch Minderausgabe Krippe am Breeden (Kostenstelle 20200/Kostenträger 365111).

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss ist mit der Durchführung eines Sprachkurses für Asylbewerber in Wiefelstede einverstanden.

Anlagen:

B-319-2015 Sprachkurs Asylbewerber

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

FB II-01 He z. K.

Fachbereichsleiter

Sprachförderung für Flüchtlinge im Landkreis Ammerland

1. Die aktuelle Situation im Landkreis Ammerland

Die Zuweisung von Flüchtlingen in den Landkreis Ammerland hat – insbesondere aufgrund der Bürgerkriege im Irak und in Syrien – stark zugenommen. Da ein Ende dieser Auseinandersetzungen gegenwärtig nicht absehbar ist, wird mit einem längeren Aufenthalt der betreffenden Personen im Ammerland zu rechnen sein. Dies stellt den Landkreis und die kreisangehörigen Gemeinden vor große Herausforderungen.

Den Gemeinden obliegt die Aufgabe, die Flüchtlinge mit Wohnraum zu versorgen und eine Basis für ein Leben in der örtlichen Gemeinschaft zu schaffen. Der Landkreis hat aufgrund der aktuellen Veränderungen in der Asylgesetzgebung die Aufgabe und das Interesse, die betreffenden Personen kurzfristig auf eine Arbeitsaufnahme vorzubereiten und möglichst in Arbeit zu vermitteln, nicht zuletzt um ihnen Zugang zum Sozialversicherungssystem zu verschaffen. Für beide Bereiche ist die Vermittlung grundlegender Sprachkenntnisse zwingende Voraussetzung.

Für schulpflichtige Kinder und Jugendliche wird im Landkreis Ammerland eine Lernförderung über das KoLa-Projekt angeboten, die für Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnis fachspezifischen Deutschunterricht beinhaltet, um ihnen den Zugang zum Unterrichtsstoff zu ermöglichen. Aufgrund des KoLa-Angebotes sind schulpflichtige Kinder und Jugendliche also insoweit im Grundsatz versorgt.

Für Flüchtlinge, die der Schulpflicht nicht unterliegen, also insbesondere für erwachsene Personen, gibt es in dieser Phase ihres Aufenthaltes bisher kein spezifisches Angebot der Sprachförderung. Aus dieser Situation heraus haben bereits mehrere kreisangehörige Gemeinden in Kooperation mit der KVHS oder der LEB eigene Angebote konzipiert, die auch bereits umgesetzt werden. Dies geschieht zum Teil unter Einbindung ehrenamtlicher Strukturen vor Ort.

2. Konzeptionelle Überlegungen

Aufgrund der jeweiligen Aufgaben haben Landkreis und Gemeinden das gemeinsame Interesse, dem genannten Personenkreis grundlegende Sprachkenntnisse zu vermitteln. Aus diesem Grunde ist die Kreisvolkshochschule gebeten worden, ein Konzept für ein flächendeckendes Angebot im Landkreis Ammerland zu entwickeln. Eine Kursein-

heit mit 16 Teilnehmern wird etwa 120 Unterrichtsstunden umfassen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 4.000,00 €, wobei beabsichtigt ist, diese hälftig zwischen Kreis und der jeweiligen Gemeinde zu teilen. Die Beauftragung der KVHS sollte dabei im Einzelfall über die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe erfolgen, da sie auf diesem Wege als Inhouse-Geschäft ohne förmliches Vergabeverfahren umgesetzt werden kann. Dies schließt jedoch die Einbindung anderer geeigneter Bildungsträger nicht aus. Nach Rücksprache mit der KVHS können erste Kurse bereits im Januar angeboten werden. Dies ist sinnvoll, weil dann mit Beginn der Frühjahrsbelegung auf dem Arbeitsmarkt ggf. auch schon eine unmittelbare Vermittlung durch das Jobcenter erfolgen kann.

Angesichts der Dynamik der aktuellen Situation und den weiter ansteigender Zuweisungszahlen besteht dringender Handlungsbedarf. Aus diesem Grunde wurde kurzfristig Kontakt mit den zuständigen Gemeindedienststellen aufgenommen, um die dargelegten Überlegungen im Grundsatz abzustimmen. Im Ergebnis wird der beschriebene konzeptionelle Rahmen dort mitgetragen, wobei auch darauf hingewiesen wurde, dass bestehende ehrenamtliche Strukturen zu berücksichtigen und einzubinden sind. Insofern besteht Einvernehmen zwischen den Beteiligten. Darüber hinaus ist das gemeinsame Vorgehen z.T. noch mit den jeweiligen Behördenleitungen abzustimmen.

Für Interessierte steht ab sofort die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe beim Landkreis Ammerland zur Verfügung (Frau Kleinschmidt Tel.:04488-56-2750; Frau Pfeiffer Tel.:04488-56-2760). Ansprechpartner bei der KVHS ist Herr Albers (Tel.:04488-56-5110)

Gez.

Rabe

Verteiler:

Behördenleitung Landkreis Ammerland

Gemeinden 1-6

KVHS

19 / Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe

50

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0321/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Aufnahmesituation Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2015/2016

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sozial- und Jugendausschuss	10.03.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.03.2015	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Krippen Nordbereich

In der Krippe Am Breeden liegen 17 Anmeldungen vor. Dem stehen 9 freie Plätze gegenüber.

Im Wiefelsteder Kindertreff liegen 5 Anmeldungen vor bei 14 frei werdenden Plätzen.

Während aus der Anmeldeliste die neun freien Plätze Am Breeden und die fünf Plätze im Wieki vergeben werden können, erhalten die acht Am Breeden nicht berücksichtigten Kinder eine Absage mit dem Hinweis, dass im Wieki noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Krippen Südbereich

Anmeldungen	49 Plätze
Frei werdende Plätze	
- Ofenerfeld 13	
- Metjendorf <u>11</u>	<u>24 Plätze</u>
Fehlende Krippenplätze bzw. nicht berücksichtigte Kinder	25 Plätze

Die 24 Eltern erhalten zum 27.02.15 eine Zusage. Es bleibt abzuwarten, ob die Plätze alle angenommen werden. Die Rückmeldungen müssen bis zum 13.03.15 erfolgen. Im letzten Jahr hat es auch mehr Krippenanmeldungen gegeben als Plätze vorhanden waren, nur haben viele Eltern ihre Plätze zurückgegeben. Es bleibt abzuwarten, ob sich das in diesem Jahr wiederholt. Die Kita-Leiterinnen vor Ort haben die Befürchtung, dass es in diesem Jahr zu einem Engpass kommen könnte.

Bei den nicht berücksichtigten Kindern werden die Plätze nicht alle zum 01.08.15 benötigt sondern weitestgehend im Laufe des Kindergartenjahres wenn die Kinder ein Jahr alt werden. Die Eltern erhalten eine Mitteilung, dass in der Tagespflege und im Wieki noch freie Plätze

vorhanden sind.

Ferner ist die Verwaltung an das Jugendamt herangetreten und lässt prüfen, ob in Metjendorf kurzfristig eine Großtagespflegestelle eingerichtet werden kann.

Kindergärten Nordbereich

Die Kindergärten Am Breeden und Thienkamp werden voll belegt sein. 69 freien Plätzen stehen 71 Neuanmeldungen gegenüber. Spohle wird im nächsten Jahr mit 20 und Gristede 14 Kindern belegt sein. Bis in den November 2015 hinein drei Jahre alt werdende Kinder kann ein Kindergartenplatz angeboten werden.

Kindergärten Südbereich

Im Südbereich werden wie folgt Plätze frei

- Heidkamp	30
- Metjendorf	21
- Ofenerfeld	<u>9</u>
zus.:	60 Plätze

Dem stehen **82 Anmeldungen** gegenüber.

Die 60 freien Plätze konnten alle vergeben werden. Hierdurch wurden bis in den Dezember 2015 hinein drei Jahre alt werdende Kinder berücksichtigt. Die 22 nicht berücksichtigten Kinder werden überwiegend erst in der ersten Jahreshälfte 2016 drei Jahre alt. Nichtsdestotrotz haben sie einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz, müssen aber gebeten werden ihr Kind erst zum Kindergartenjahr 2016/17 in den Kindergarten zu geben.

Zusammenfassung

Während der Nordbereich mit 226 Kindergarten- und 34 Krippenplätzen ausreichend versorgt ist, muss im Südbereich mit 243 Kindergarten- u. 60 Krippenplätzen die Feststellung getroffen werden, dass zumindest die gegenwärtige Versorgung mit Krippenplätzen nicht ausreichend ist. Es scheint sich herauszukristallisieren, dass der Krippenbedarf zumindest vorübergehende höher ist als zurzeit angeboten. Da der vorbereitete Krippenraum in Heidkamp noch nicht genutzt werden kann, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen kurzfristig ein oder zwei Großtagespflegestellen einzurichten.

Finanzierung:

Haushaltsmittel sind dafür bislang nicht vorgesehen.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung ...

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

FB II-01 He z. K.

Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0322/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Geschwisterermäßigung in der Tagespflege

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sozial- und Jugendausschuss	10.03.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.03.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	20.07.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In der Richtlinie der Gemeinde Wiefelstede über die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten gibt es die Geschwisterermäßigung. Zahlt zum Beispiel ein Elternpaar für ihr Kind im Kindergarten gem. Einkommensstufe 2 bei fünfständiger Betreuung 98,00 €, könnte es das jüngere Geschwisterkind in die Krippe geben und bräuchte dafür aufgrund der Geschwisterermäßigung statt 163,00 € nur 81,50 € bezahlen.

Genau dort setzt der Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Wiefelsteder Tagesmütter an. Würden die Eltern ihr Kind in eine Tagespflege geben, müssten sie dafür ca. 215,00 € zahlen. Für viele Eltern ein Argument, ihr Kind aus der Tagespflege rauszunehmen und in die Krippe zu geben. Das für die Tagespflege zuständige Jugendamt des Landkreises Ammerland sieht zwar auch eine Geschwisterermäßigung vor, diese ist aber so ausgestaltet, dass sie in der Berechnung der Einkommensgrenze pauschal einen Abzug in Höhe von 5.000,00 € vorsieht. Dadurch reduziert sich die 215,00 € im Einzelfall vielleicht um 50,00 bis 60,00 €. Es würde in etwa aber immer noch eine Summe in Höhe des vollen Krippenbeitrages bleiben.

Das Jugendamt wird seine Richtlinie nicht ändern. Die Frage ist, ob die Gemeinde bei der Knappheit an Krippenplätzen darauf reagieren soll. Es gibt ja schließlich die Wunsch- u. Wahlmöglichkeit für die Eltern.

Mittel dafür sind im Haushalt nicht eingeplant. Es bliebe nur die Möglichkeit den Eltern in solchen Fällen für ihr älteres Kind im Kindergarten eine Geschwisterermäßigung zu geben. Sie würden dann statt 98,00 € im Kindergarten nur die Hälfte zahlen.

In der Tagespflege würde sich dieses wie folgt auswirken

- Kosten Betreuung Tagespflege	215,00 €
- abzügl. Geschw.ermäßigung Ldks. ca.	60,00 €
- abzügl. Geschw.ermäßigung Gem. Stf.2	<u>49,50 €</u>
verbleiben	105,50 €

Das entspricht zwar nicht ganz der Geschwisterermäßigung im Krippenbereich, macht aber die Tagespflege vor dem Hintergrund der knappen Krippenplätze attraktiver und zu einer echten Alternative. Hinzu kommt, dass dieses verwaltungsmäßig einfach zu händeln wäre. Wenn man bedenkt, was der Gemeinde ein Krippenplatz kostet, sollte überlegt werden einer solchen Regelung zuzustimmen.

Finanzierung:

Die Anzahl der Fälle ist nicht bekannt. Es würde zu einem Rückgang der Elternbeiträge im Kindergartenbereich führen.

Vorschlag / Empfehlung:

Aufgrund des Antrages der Arbeitsgemeinschaft Wiefelsteder Tagesmütter ist der Gemeinderat damit einverstanden, ab dem 01.08.2015 auf Antrag bei Geschwisterkindern in Tagespflege den älteren Geschwistern in den Kindertagesstätten eine Geschwisterermäßigung einzuräumen.

Anlagen:

B-0322-2015 Antrag AG Wiefelsteder Tagesmütter

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

FB II-01 He z. K.

Fachbereichsleiter

Arbeitsgemeinschaft
Wiefelsteder Tagesmütter
Die Teddybären
Roswitha Lewin
Richard – Wagner – Str. 23
26215 Wiefelstede

Tel.: 04402 – 60296
mail: roswitha-lewin@web.de



II - 31
le

1.) BGM z.K.
Pi
28.11.14

FB II

19.11.2014

Bürgermeister
Jörg Pieper
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Geschwisterermäßigung in der Tagespflege

Sehr geehrter Herr Pieper.

Die Wiefelsteder Tagesmütter stellen einen Antrag auf Geschwisterermäßigung wie sie auch in der institutionellen Betreuung der unter 3- jährigen in Krippe oder Hort gehandhabt wird.

In der Vergangenheit zeigte sich, dass die finanzielle Gleichstellung noch nicht stattfindet.

Es muss eine Wunsch – und Wahlmöglichkeit der Eltern für die Betreuung der unter 3 – jährigen Kinder ohne Mehrbelastung für die Tageskindbetreuung gegeben sein.

Wir beantragen bei der Gemeinde Wiefelstede finanzielle Unterstützung in Form eines Ausgleiches des Differenzbetrages. Da das Westersteder Jugendamt für Kinder in der Tagespflegebetreuung keine Geschwisterermäßigung zahlt, wenden wir uns an die Gemeinde Wiefelstede.

Die Eltern zahlen an das Jugendamt einen einkommensabhängigen Anteil der Betreuungskosten.

Nicht alle Eltern können es sich leisten Mehrkosten für die Betreuung in der Tagespflege zu zahlen. Dann nehmen sie den Wechsel in die institutionelle Betreuung aus finanziellen Gründen in Kauf, obwohl sie die Leistung unserer guten Arbeit sehr zu schätzen wissen.

Ihnen sind diese Gespräche, welche aus Kostengründen zum Ende der Tagespflegebetreuung führen, sehr unangenehm. Die Kündigung der Betreuung kommt häufig sehr kurzfristig, eben dann, wenn die Eltern sehen, wie hoch ihr Eigenanteil tatsächlich ist. Wir als Tagespflegepersonen müssen die Entscheidung dann akzeptieren und hoffen, dass wir den freien Platz schnell wieder besetzen können.

Das hat nichts mit echter Wunsch – und Wahlmöglichkeit zu tun.

Daher stellen wir einen Antrag auf eine Geschwisterermäßigung wie in Krippe oder Hort.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

R. Lewin

Roswitha Lewin
Tagesmütter Wiefelstede

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0323/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Verwendung von Spendengeldern aus der Wunschbaumaktion

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sozial- und Jugendausschuss	10.03.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.03.2015	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Seit mehreren Jahren wird in der Gemeinde Wiefelstede in der Weihnachtszeit die Wunschbaumaktion für Kinder aus sozial schwachen Familien durchgeführt. Organisiert wird diese Maßnahme vom Familienservicebüro und einigen Projektpartnern des „Wiefelsteder Bündnis für Familien“.

Neben den gepackten Geschenkpäckchen für die Kinder gingen jedes Jahr etliche zweckgebundene Spendengelder ein, die unter dem Zweck „Freude für alle Kinder“ für die Zielgruppe der Wunschbaumaktion zu verwenden sind. So konnte in der Vergangenheit über das Jahr gezielt in akuten Notsituationen mit Sachmitteln oder finanziell in Einzelfällen geholfen werden.

Wurde im Familienservicebüro durch Kindertagesstätten, Schulen, Pastoren etc. eine entsprechende Notlage gemeldet, so wurde von drei Projektpartnern das positive Votum für die Hilfe im konkreten Einzelfall eingeholt und danach wurde entsprechend geholfen.

Weiterhin sollten in 2014 ca. 2.500,00 Euro für die Finanzierung der Familienfreizeit (mit Familien mit Leistungsbezug aus dem SGB und den Asylbewerberleistungsgesetz) verwendet werden. Aufgrund der Förderung dieser Familienfreizeit durch das Land Niedersachsen wurden jedoch nur ca. 500,00 Euro der geplanten Mittel verbraucht.

Insofern stehen nun Spenden-Geldbeträge aus der Wunschbaumaktion zur Verfügung, die aus verwaltungsrechtlichen Gründen auch zeitnah Verwendungszweckgemäß genutzt werden sollten.

Nach Rücksprache mit dem Fachdienst Soziale Hilfen sollen in der Gemeinde Wiefelstede nun folgende Maßnahmen für die genannte Zielgruppe erfolgen:

1. Um die Willkommenskultur für die zum Teil traumatisierten Flüchtlingskinder in der Gemeinde zu verbessern und die Eingewöhnung in ein unbekanntes Land angenehmer zu gestalten, soll im Fachdienst Soziale Hilfen (erste Anlaufstelle der Familien in Wiefelstede) ein Pool von Spielzeug und Beschäftigungsmaterial (Kuscheltiere, Bilderbücher, Malzubehör etc.) angeschafft und bereitgestellt werden.

Die aufnehmenden Mitarbeiter entscheiden dann im jeweiligen Einzelfall nach Alter etc., womit den Kindern der Flüchtlingsfamilien eine Freude gemacht werden kann und beschenken die Kinder zur Begrüßung in der Gemeinde. Passend zu dieser Problematik ging im Fachbereich die Ankündigung des Lions-Club ein, eine weitere Spende (bislang wurde schon ein Sprachkurs für Asylbewerber finanziert) für Flüchtlingsfamilien anzubieten. Die konkrete Höhe der Geldmittel steht hier noch nicht fest.

2. Als weitere Maßnahme zur Verwendung der Gelder aus der Wunschbaumaktion ist geplant, den Schulanfängern von bedürftigen Familien zu Beginn der Schulzeit einen „guten Schulstart“ zu ermöglichen. Schulkinder bekommen aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket zwar pro Schuljahr eine Geldleistung in Höhe von 100,00 Euro für Schulbedarf (70,00 Euro zu Beginn des Schuljahres, 30,00 Euro zu Beginn des 2. Schulhalbjahres), aber die Ausstattung der Schulanfänger kostet wesentlich mehr. Schulranzen, Turnbeutel und Turnzeug sowie Übungshefte etc. sind anzuschaffen. Hier soll den Familien ein zweckgebundener Einmal-Zuschuss in Höhe von zusätzlich 100,00 Euro zur Verfügung gestellt werden. Die organisatorische Abwicklung dieser Maßnahme wird noch genauer abgeklärt damit dieser Zuschuss nicht auf die Leistungsgewährung angerechnet werden muss.
3. Neben der Familienfreizeit in Burhaverviel (25 teilnehmende Personen aus Wiefelstede) soll in 2015 den genannten Familien auch eine kostenfreie Tagesfahrt in den Sommerferien angeboten werden. Hier ist eine Inselfahrt angedacht (etliche Kinder dieser Familien ohne Pkw haben noch nie die Nordsee erlebt), eventuell auch ein Zoo-Besuch. Familienfreizeit und Familientagesfahrt sollen in Kooperation mit dem Familienservicebüro in Rastede erfolgen. Je nach Nachfrage sollen ein oder zwei Busse für die Wiefelsteder Familien eingesetzt werden.

Finanzierung:

Die genannten Maßnahmen können kostenneutral für den Haushalt der Gemeinde Wiefelstede durchgeführt werden, da die Kosten ausschließlich durch die Spendengelder der Wunschbaumaktionen gedeckt werden können.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt die genannte Maßnahme zur Kenntnis und begrüßt die Durchführung.

Je nach Vorhandensein und Höhe von Spendengeldern sollen die genannten Maßnahmen auch in den Folgejahren durchgeführt werden.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0315/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Jahresrechnung 2014 für die Kinderkrippe "Wiefelsteder Kindertreff e. V."

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sozial- und Jugendausschuss	10.03.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.03.2015	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Kinderkrippe hat eine Betriebserlaubnis für die Aufnahme von 30 Kindern unter drei Jahren. Da im Kindergartenjahr 2013/2014 die Mehrzahl der Kinder noch keine zwei Jahre alt ist, reduzierte sich die Zahl der aufzunehmenden Kinder. Die Krippe durfte deshalb je Gruppe nur mit 12 Kindern = zus. 24 Kindern betrieben werden. Diese Zahl regulierte sich jedoch im Laufe des Haushaltsjahres.

Die Jahresrechnung 2014 umfasst Ausgaben i. H. v.	358.846,80 €.
und Einnahmen i. H. v.	<u>396.702,50 €</u>
Überschuss	37.855,70 €

Anteile für das Gesamtjahr 2014

- Elternbeiträge ohne Mittagsverpflegung	67.113,14 €	(18,7 %)
- Landeszuschuss	103.803,76 €	(28,9 %)
- Zuschuss Gem. Wiefelstede	209.472,00 €	(58,3 %)
	Nach Erstattung (47,8 %)	

Die Aufwendungen der Frühstücks- und Mittagsverpflegung belaufen sich auf	8.770,88 €.
Demgegenüber stehen Einnahmen in Höhe von	<u>15.103,60 €</u>
Sodass	6.332,72 €

in die Deckung der Personalkosten für die Küchenkraft einfließen.

Finanzierung:

Der Betrag in Höhe von 37.855,70 € wird der Gemeinde Wiefelstede erstattet.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Jahresrechnung 2014 für die Krippe „Wiefelsteder Kindertreff“ des Vereins Ammerländer Kindertreffs e.V. in Höhe von 358.846,80 € zu.

Anlagen:

B-0315-2015 Jahresrechnung 2014 + Erläuterungen

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

FB II – 01 He z. K.

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleiter

Jahresabschluss 2014

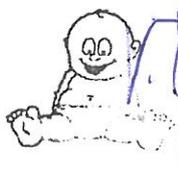
für

Wiefelsteder Kindertreff 0 – 3

Träger :

Ammerländer Kindertreff e. V.

	Soll	Ist
Einnahmen		
520 Zuschuss Land	90.000,00	103.803,76
540 Zuschüsse Gemeinde	213.753,43	209.472,00
1410 Elternbeiträge	50.000,00	67.113,14
1414 Verpflegungsbeitrag	11.000,00	15.103,60
1702 Veranstaltungen	200,00	0,00
8100 Mieteinnahmen	0,00	1.210,00
Einnahmen Gesamt:	364.953,43	396.702,50
Ausgaben		
4210 Miete	27.000,00	27.000,00
4230 Vergütungen für Angestellte	196.886,25	196.485,88
4231 Vergütungen für Drittkräfte	51.035,63	48.262,58
4240 Löhne Arbeiter	36.000,00	31.977,79
4350 Berufsgenossenschaft	950,00	942,32
4500 Vergütungen für Vertretungen	5.000,00	5.502,88
5100 Unterhaltung Grundst. Und Geb.	1.500,00	1.937,57
5200 Bewirtschaftung Grundst. Und Geb.	9.000,00	8.857,23
5511 EDV	150,00	128,64
5520 Beschaffung + Unterhalt Ausst.	1.350,00	1.499,15
5540 Beschaffung + Unterhalt Spielm.	1.485,00	1.500,70
6100 Reisekosten	350,00	108,24
6200 Telefon und Internet	600,00	524,97
6300 Geschäftsaufwand	400,00	398,12
6400 Ausgaben für Aus und Weiterb.	700,00	699,00
6500 Ausgaben für Lehr.- und Lernm.	140,00	83,20
6680 Lebensmittel	1.000,00	961,62
6681 Essen	9.000,00	8.770,88
6700 Sonstige Ausgaben	240,00	235,08
6770 Versicherungen	1.200,00	1.882,52
6960 Verwaltungskostenbeitrag	14.192,49	14.002,45
6962 Verwaltungssachkostenbeitrag	1.774,06	1.744,67
9511 Wickelkommode / Bad	2.000,00	2.223,31
9510 Erzieherstuhl	500,00	618,00
9503 Aufbereitung Spielplatz	2.500,00	2.500,00
Ausgaben Gesamt:	364.953,43	358.846,80
Ergebnis		<u>37.855,70</u>


 Ammerländer
 Kindertreff e.V.
 Hörner Straße 3
 26215 Wiefelstede
 Tel.: 04402-98 56 12

Erläuterung

- 4500 Aufgrund der langfristigen Erkrankung der Leitung erhöhten sich die Ausgaben im Bereich Vertretung
- 5100 Die extern vermieteten Teilbereiche erforderten dieses Jahr höhere Ausgaben in der Instandhaltung.
- 5520 Gleiches gilt für den Bereich Ausstattung.
- 6770 Die Kosten im Bereich Versicherung werden sich deutlich erhöhen, da aufgrund eines akuten Vorfalles festgestellt wurde, dass alle Einrichtungen im Rechtsschutzbereich unterversichert waren.

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0316/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Jahresrechnung 2014 für den Kindergarten Heinrich-Kunst in Ofenerfeld

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sozial- und Jugendausschuss	10.03.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.03.2015	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Kindergarten Ofenerfeld verfügt über 50 Plätze die im Jahr 2014 durchgängig belegt gewesen sind.

Die Jahresrechnung 2014 umfasst Ausgaben i. H. v.	285.577,27 €.
und Einnahmen i. H. v.	<u>269.363,88 €</u>
Differenz	16.213,39 €

Anteile für das Gesamtjahr 2014

- Elternbeiträge	59.971,38 €	
- Landeszuschuss beitragsfr. Kinder	<u>24.880,00 €</u>	
	84.851,38 €	(29,7 %)
- Tatsächl. Elternbeiträge beitragsfr. Kinder	40.503,50 €	
- Landeszuschuss FPK	33.181,00 €	(11,2 %)
- Zuschuss Gem. Wiefelstede	135.708,00 €	(47,5 %)
	Nach Nachzahlung	(53,2 %)

Finanzierung:

Der Betrag von 16.213,39 € ist gem. Trägerschaftsvertrag nachzuzahlen.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Jahresrechnung 2014 des Vereins für Kinder e.V. für den Kindergarten Ofenerfeld in Höhe von 285.577,27 € zu.

Anlagen:

B-0316-2015-Anlage

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

FB II-01 He z. K.

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleiter

BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG 2014

28

WSt.

- 25 -

Kindergarten Wallheckenweg 34

1 Vormittagsgruppe mit 25 Kindern, 08.00 bis 13.00 Uhr
 ½ Ganztagsgruppe mit 25 Kindern, 08.00 bis 14.30 Uhr ab 1.8. bis 15.30
 ½ Ganztagsgruppe mit 13 Kindern bis 15.30
 Frühdienst 07.15 bis 08.00
 Leitung: 10 Wst. + Verfügung 15 Wst.

	01.01.-31.07.	Ab 01.08.14
	50	50
	32,5	37,5
	37,5	37,5
	7,5	7,5
	25	25
	<u>152,50</u>	<u>157,50</u>

Fachpersonal	Entgelt- gruppe	WSt.	Ab 01.08.	
Leiterin + Gruppenleiterin I	S6	28,5	31	38.345,74 €
Gruppenleiterin II	S6	28,5	28,5	30.644,03 €
Gruppenleiterin III	S6	25	25	28.652,84 €
stellv. Leiterin	S6	6	6	9.394,82 €
Zweitkraft I	S3			24.958,58 €
Altersteilzeit Freistellung ab 01.05.12.				
Zweitkraft II	S3	28,5	28,5	31.995,27 €
Zweitkraft 3	S3	36	38,5	35.114,15 €
Summe		152,5	157,5	

Wirtschaftskräfte

Küchenkraft	2Ü	10		13.434,73 €
Reinigung	2Ü	8		6.903,40 €
		8		7.035,72 €
Hausmeister	4	4		4.482,76 €
Summe Wirtschaftskräfte		50		31.856,61 €

Vertretung pauschal 23.556,30 €

Sachkosten

Einrichtung + Reparaturen	69,69 € pro Platz	50	3.484,50 €
Verpflegung	26,16 € pro Platz	50	1.308,00 €
Sonstiges			12.667,51 €
Summe Sachkosten			17.460,01 €

Verwaltungspauschale (5 %) 13.598,92 €

Gesamtkosten 285.577,27 €

Einnahmen

Landeszuschuss	01.08.13-31.07.14	33.181,00 €
Eltenbeiträge	01.01.-31.12.14	100.474,88 €
Summe Einnahmen		133.655,88 €

Abrechnung

Summe Ausgaben	285.577,27 €
Summe Einnahmen	133.655,88 €

un gedeckte Kosten = Zuschuss Gemeinde 151.921,39 €

gezählte Abschläge	135.708,00 €
Nachzahlung	16.213,39 €

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0317/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Jahresrechnung 2014 für die Kinderkrippe Heinrich-Kunst in Ofenerfeld

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sozial- und Jugendausschuss	10.03.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.03.2015	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Kinderkrippe Ofenerfeld verfügt über 30 Plätze die im Jahr 2014 durchgängig belegt gewesen sind.

Die Jahresrechnung 2014 umfasst Ausgaben i. H. v.	304.918,16 €.
und Einnahmen i. H. v.	<u>329.946,39 €</u>
Differenz	25.028,23 €

Anteile für das Gesamtjahr 2014

- Elternbeiträge	82.148,75 €	(26,9 %)
- Landeszuschuss FPK	93.123,98 €	(30,5 %)
- Zuschuss Gem. Wiefelstede	145.872,00 €	(47,8 %)
	nach Erstattung	(39,6 %)

Finanzierung:

Der Betrag von 25.028,23 € ist gem. Trägerschaftsvertrag zu erstatten.

Gründe für die Erstattung sind:

- höher eingegangene Elternbeiträge als geplant
- erhöhter Fachpersonalkostenzuschuss des Landes

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Jahresrechnung 2014 des Vereins für Kinder e.V. für die Kinderkrippe Ofenerfeld in Höhe von 304.918,16 € zu.

Anlagen:

B-317-2015 Jahresrechnung Kinderkrippe Ofenerfeld 2014

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

FB II-01 He z. K.

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleiter

BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG 2014 Krippe Sandweg

31

- 28 -

1 Vormittagsgruppe mit 15 Kindern, 08.00 bis 13.00 Uhr	70
1 Ganztagsgruppe mit 15 Kindern, 08.00 bis 15.30 Uhr	105
Frühdienst 07.30 bis 08.00	5
Leitung: 10 Wst.	25
	<hr/> 205

<u>Fachpersonal</u>	Entgelt- gruppe	<u>WSt.</u>	Ab 01.08.	Ab 01.10.	
Erstkraft 1					
[REDACTED]	S6	30	30	30	33.913,49 €
[REDACTED]	01.04.14 bis 31.03.15, 75 %, Freistellung 01.01.-31.03.15				
Erstkraft 2					
[REDACTED]	S6	29	30	30	36.281,74 €
Erstkraft 3					
[REDACTED]	S6	24			7.783,46 €
[REDACTED]	(01.01.-30.04.)				
[REDACTED]	(01.-31.05.)				
[REDACTED]	S6, 20 Wst., Rest im Team aufgeteilt				
[REDACTED]	(21.07. - 06.08.)				
[REDACTED]	S6, 22 Wst., Rest im Team aufgeteilt				
Zweitkraft 1					
[REDACTED]	S3	30	30	32,5	36.458,10 €
Zweitkraft 2					
[REDACTED]	S3	37	37	37	35.786,45 €
Drittkraft 1					
[REDACTED]	S2	20	20	28	18.853,26 €
Drittkraft 2					
[REDACTED]	S2	30	30	38,5	33.778,87 €
stellv. Leitung					
[REDACTED]	S6	5	5	5	7.829,02 €
		205	182	201	

23 Wst in Vertretungsliste

<u>Wirtschaftskräfte</u>				
Küchenkraft	2Ü	20		
[REDACTED]				17.830,74 €
Reinigung	2Ü	16		
[REDACTED]				14.061,94 €
Hausmeister	4	4		
[REDACTED]				4.482,76 €

Vertretung 22.143,27 €

<u>Sachkosten</u>				
Einrichtung + Reparaturen	69,69 € pro Platz		30	2.090,70 €
Verpflegung	26,16 € pro Platz		30	784,80 €
Sonstiges				16.079,56 €

Verwaltungspauschale (5 %) 14.519,91 €

Gesamtkosten 304.918,16 €

<u>Einnahmen</u>			
Landeszuschuss	01.08.13-31.07.14		93.123,98 €
Landeszuschuss	Restbetrag 01.08.-31.12.13		8.801,66 €
Elternbeiträge	01.01.-31.12.14		82.148,75 €
Summe Einnahmen			184.074,39 €

<u>Abrechnung</u>		
Summe Ausgaben		304.918,16 €
Summe Einnahmen		184.074,39 €
ungedeckte Kosten = Zuschuss Gemeinde		120.843,77 €
gezahlte Abschläge		145.872,00 €
Überzahlung		-25.028,23 €

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0311/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

FSJ-Stellen in den Kindertagesstätten der Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sozial- und Jugendausschuss	10.03.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.03.2015	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Verwaltungsausschuss hat sich am 23.06.2014 damit einverstanden erklärt, dass in den Kindertagesstätten Metjendorf/Heidkamp/Ofenerfeld zum Beginn des Kindergartenjahres 2014/15 zusätzliche FSJ- bzw. BFD-Stellen eingerichtet werden.

Dem voraus gegangen sind Anträge des Facharbeitskreises „Kinder und Familien in der Gemeinde Wiefelstede“ und der Kindertagesstätten Heidkamp und Metjendorf.

Beantragt waren für Metjendorf und Heidkamp je zwei Stellen. Der VA-Beschluss hat dieses offen gelassen. Die Verwaltung hat daraufhin folgenden Rahmen abgesteckt.

Kindergarten	Anzahl Gruppen	zugedachte Anzahl FSJ.ler
Heidkamp	5	2
Am Breeden	5	2
Thienkamp	2	1
Ofenerfeld	2	1
Metjendorf	3	1

Dabei sollte es aus Gleichbehandlungsgründen auch bleiben. Hierbei sind ausdrücklich nur Kindergartengruppen berücksichtigt, weil die Krippengruppen bereits mit Drittkräften versorgt sind.

Finanzierung

Die zugedachten FSJ-Stellen sind in den Haushaltsplänen der Kindertagesstätten ab dem Jahr 2015 berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss konkretisiert seinen Beschluss vom 23.06.2014 dahingehend, dass es Kindergärten ab einer Stärke von zwei Gruppen zugestanden wird, eine und ab vier/fünf Gruppen zwei FSJ-Stellen zu besetzen.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

FB II-01 He z. K.

Fachbereichsleiter

-2-
34

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Ofen



Verwaltung: Kirchstr. 9, 26160 Bad Zwischenahn, Tel.: 0441/69415, Fax 0441/69413
Kirchenbuero.ofen@kirche-oldenburg.de

Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen, 26160 Bad Zwischenahn

Herrn
Bürgermeister Jörg Pieper
Gemeinde Wiefelstede
Kirchstr. 1

Pi

26215 Wiefelstede

20.2.2015

FSJ-Stelle in der Kita Metjendorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pieper,

nach den bisherigen Mitteilungen hat die Gemeinde Wiefelstede für die Kita Metjendorf nur 1 FSJ-Stelle vorgesehen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Personalsituation ist eine zweite FSJ-Stelle dringend notwendig, um den hohen personellen Anforderungen in der Kita Metjendorf besser nachkommen zu können.

Vermehrte Ausfälle bereiten uns große Sorgen und können nur notdürftig über Personalvermittlungsstellen mit erheblichen Kosten ersetzt werden. Über diese Engpässe haben wir Herrn Schmacker in einem Gespräch ausführlich informiert und ihn um Bereitstellung einer weiteren FSJ-Kraft gebeten, wie z.B. in der Kita Heidkamp.

Eine abschließende Beratung soll am 10.3. in ihrem Hause stattfinden und mit diesem Schreiben bitten wir um eine positive Entscheidung. Damit könnten personelle Ausfälle besser überbrückt werden und letztendlich auch kostengünstiger für die Gemeinde Wiefelstede.

Wir bedanken und im Voraus für eine wohlwollende Entscheidung und verbleiben mit freundlichen Grüßen


Thomas Raudonat
geschäftsführender Vorsitzender der
Kirchengemeinde Ofen



Gemeinde Wiefelstede – Kirchstraße 1 – 26215 Wiefelstede

1. Auszufertigen
 Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen
 Kirchstraße 9
 26160 Bad Zwischenahn

E-Mail: buergermeister@wiefelstede.de

Ihr(e) Ansprechpartner(in):
 Herr Pieper

Durchwahl: 04402 965-100
 Kirchstraße: 1
 Zimmer-Nr.: 1. OG 11

Aktenzeichen: pi-bru
 Datum: 04.03.2015

FSJ-Stelle im Kindergarten Metjendorf

Sehr geehrter Herr Raudonat,

Ihr Schreiben vom 20.02.2015 ist hier am 25.02.2015 eingegangen und wird den Mitgliedern des Sozial- und Jugendausschusses des Rates der Gemeinde Wiefelstede für die Sitzung am 10.03.2015 vorgelegt werden. In Ihrem Schreiben bitten Sie darum, auch für den Kindergarten in Metjendorf die Mittel für eine zweite FSJ-Stelle bereitzustellen und verweisen hier beispielhaft auf die Kindertagesstätte in Heidkamp. Ihr Wunsch nach einer besseren Personalausstattung auch im Rahmen der Beschäftigung von FSJ'lern ist sicherlich nachvollziehbar. Vergleichbar ist die Situation zwischen den Kindertagesstätten Metjendorf, Schulweg, und Heidkamp so ohne weiteres jedoch nicht. Ihnen ist bekannt, dass der Kindergarten in Heidkamp zwischenzeitlich eine fünfgruppige Einrichtung ist und hier zwei FSJ-Stellen freigegeben worden sind.

In der Kindertagesstätte Metjendorf verfügen Sie ebenfalls über fünf Gruppen, wobei es sich um drei Kindergarten- und zwei Krippengruppen handelt. Da die Krippengruppen bereits mit einer Drittkraft versorgt sind, wurde dem Sozial- und Jugendausschuss für seine Sitzung am 10.03.2015 aus Gleichbehandlungsgründen vorgeschlagen, in Kindergärten

- mit mehr als 2 Gruppen 1 FSJ-Stelle
- und mit 4 bzw. 5 Gruppen 2 FSJ-Stellen

vorzusehen.

Da der Kindergarten Metjendorf über drei Gruppen verfügt, wird dort nur eine FSJ-Stelle vorgeschlagen. Diesbezüglich bitte ich um Ihr Verständnis.

Öffnungszeiten Rathaus:
 montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
 donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr
zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro
 samstags von 10:00 – 12:00 Uhr
 Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
 nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
 LzO Rastede
 Raiffeisenbank Wiefelstede
 OLB Wiefelstede

Internet:
<http://www.wiefelstede.de>

IBAN
 DE22 2805 0100 0043 3200 50
 DE33 2806 0228 0100 0012 00
 DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:
 DE78ZZZ00000081306

BIC
 BRLADE21LZO
 GENODEF1OL2
 OLBODEH2XXX

Bezüglich der personellen Ausstattungen in den Kindertagesstätten gibt es bereits seit längerem Bestrebungen, hier Personalschlüssel zu verändern. Mit welchem Ergebnis diese Initiativen und Beratungen enden, kann von uns aus zurzeit nicht abgesehen werden. Sofern hier Veränderungen durch den Gesetzgeber vorgegeben werden, wird die Gemeinde diese auch umgehend umsetzen.

Die abschließende Entscheidung wird nach der Beratung im Sozial- und Jugendausschuss am 23.03.2015 im Verwaltungsausschuss getroffen. Über die getroffene Entscheidung werden wir Sie im Anschluss unverzüglich in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Pieper

2. abgesandt am: 04.03.15 13:00

3. FB II zur Beratung und Sozial- und Jugendausschuss am 10.03.2015

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0313/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Nutzungszeiten DFB-Minispielfeld beim Casa in Metjendorf

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sozial- und Jugendausschuss	10.03.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.03.2015	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Verwaltungsausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 12.01.2015 beauftragt, zwischen der Anwohnerschaft und den Jugendlichen hinsichtlich der Nutzungszeiten des DFB-Mini-Spielfeldes einen Kompromiss herbeizuführen.

Hierzu hat es am 11.02.15 mit je drei Vertretern aus der Nachbarschaft wie aus dem Kreise der Jugendlichen ein Gespräch gegeben. Seitens der Verwaltung haben BGM Pieper, Jugendhausleiter Tamke und FBL Schmacker teilgenommen.

In dieser Gesprächsrunde haben die Jugendlichen nochmals ihren Wunsch nach Rückgängigmachung der Öffnungszeiten vorgetragen. Die Nachbarn haben um Verständnis für die Situation geworben und darum gebeten, es bei den neuen Öffnungszeiten zu belassen.

Hierbei wurde deutlich, dass seitens der Nachbarschaft

- die Geräuschkulisse des Casa-Geländes (Basketball/Skaterbahn/Fußball-Mini-Feld) in Kauf genommen wird und
- die Schalldämmbanden zu einer Lärmreduzierung beigetragen haben.

Das Bespielen des Platzes nach 20:00 Uhr wäre wahrscheinlich auch noch in Kauf genommen worden. Nur hat es sich leider so entwickelt, dass gerade in den Abendstunden, wenn die Mitarbeiter des Casas schon Feierabend hatten, sich ältere häufig von außerhalb kommende Fußballgruppen gebildet haben, die dort nicht nur Fußball gespielt sondern durch lautes Rufen bzw. Schreien und mitgebrachte Musikanlagen Lärm verursacht haben, was nicht mehr akzeptabel war. Durch die auf 20:00 Uhr reduzierte Öffnungszeit ist dieser Personenkreis nicht mehr aufgetreten und hat in der Nachbarschaft für Entspannung gesorgt, was auch dadurch dokumentiert wird, dass es im gesamten Sommerhalbjahr 2014 zu keiner Beschwerde mehr gekommen ist.

Angesprochen wurde auch, ob es nicht zumindest sonntags vormittags Vater-Kind-Gruppen ermöglicht werden könnte dort zu spielen. Grundsätzlich könnte sich die Nachbarschaft damit anfreunden, aber nur wenn die Gemeinde es sicherstellt, dass auch nur diese Personengruppe dort spielt. Eine Kontrolle und Differenzierung von einzelnen Personengruppen kann seitens der Gemeinde nicht geleistet werden und wäre auch kaum zu händeln.

Seitens der Nachbarn sind die neuen Öffnungszeiten ein Kompromiss. Sie hatten im vergangenen Jahr anfangs noch andere Vorstellungen. Eine Rückgängigmachung der Zeiten wird auf keine Akzeptanz stoßen. Die Anwesenden haben die Jugendlichen um Verständnis für die Situation gebeten. Ihnen wurde die Möglichkeit eingeräumt, dieses in ihren Reihen zu besprechen und eine Rückmeldung zu geben. Dieses ist bislang nicht geschehen. Seitens der Verwaltung ging eine Entschuldigung an die Jugendlichen, dass sie im Frühjahr 2014 nicht in die Gespräche mit einbezogen worden sind.

Von daher ist es bei Betrachtung der Gesamtsituation

- DFB Mini-Spielfeld
- Skaterplatz
- Basketballplatz
- Unterstellhütten

ein Kompromiss den Nachbarn bei den mit VA-Beschluss vom 17.03.14 geänderten Öffnungszeiten entgegen zu kommen und von den Jugendlichen ein gewisses Verständnis hierfür zu erwarten.

Damit die beiden Gruppen (Nachbarn/Jugendliche) auch dauerhaft Verständnis füreinander aufbringen wurde beschlossen, dass nach den Osterferien im April 2015 auf dem Casa-Gelände zur Saisonöffnung ein gemeinsames Fest (Nachbarn/Jugendliche/Gemeinde) stattfinden soll. Die Casa-Mitarbeiter werden dazu einladen.

Da es im Winterhalbjahr ab 17:00 Uhr dunkel ist und der Platz nicht bespielt werden kann, kam von den Jugendlichen der Vorschlag, während der Casa-Öffnungszeiten mobile Lampen/Strahler oder ähnliches zur Verfügung zu stellen, um das Spielfeld nutzen zu können. Da hierfür keine Mittel im Haushalt sind, wird die Verwaltung im Zuge des Casa-Anbaues prüfen, ob im Rahmen der Einrichtungskosten eine Realisierung möglich ist.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

FB II-01 He z. K.

Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0324/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Entwicklung eines Konzeptes zur Ehrung ehrenamtlich tätiger Jugendlicher in der Gemeinde, zur Partizipation von Jugendlichen und einer Vernetzungsstruktur

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sozial- und Jugendausschuss	10.03.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.03.2015	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In der letzten Sitzung des Sozial- und Jugendausschusses berichtete die Jugendvertreterin Hanna Hots über ihre bzw. die jugendliche Sichtweise zur Tätigkeit im Ehrenamt in der Jugendarbeit. In der anschließenden Diskussion wurde festgestellt, dass hinsichtlich einer Partizipation von Jugendlichen evtl. auch ein Jugendrat sinnvoll sei. Weiterhin wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, dass die Vernetzung der bereits in der Jugendarbeit tätigen Ehrenamtlichen ein effektiver Ansatz sein könnte, das Interesse an ehrenamtlicher Tätigkeit zu stärken und Beteiligungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Um diesen Ansatz weiterzuentwickeln, wurden die Jugendvertreterin und ihre zwei Vertreter zum 19.02. in das Mehrgenerationenhaus CASA eingeladen. Auf der Besprechung anwesend waren dann Frau Hanna Hots, die CASA-Mitarbeiterin Marina Tebben, der Fachbereichsleiter Fritz Schmacker und die Leiterin des FD Jugend und Familie Sigrid Lemp sowie sporadisch einige jugendliche Gäste im offenen Bereich des CASA.

Für die Vernetzung der zurzeit schon tätigen Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit kam man überein, dass ein „Event“ für die Jugendlichen aus den Vereinen etc. eine gute Veranstaltungsmöglichkeit wäre. Um dieses „Event“ attraktiv für die Jugendlichen zu gestalten, sollten Live-Musik, Getränke etc. angeboten werden. Thematisch müsste dieses im Vorfeld erfragt werden.

Es ist jedoch mit Skepsis zu sehen, ob Jugendliche sich überhaupt in hinreichendem Maße an einer Umfrage beteiligen würden. Eine schriftliche Umfrage in Briefform, wie unlängst im Seniorenbereich, scheint kaum ein geeignetes Medium zu sein und ist zudem kostenintensiv. Im Vorfeld wurde über Facebook bereits eine Test-Umfrage mit drei zu beantwortenden Fragen gestellt:

Beteiligung von Jugendlichen an Entwicklungen in der Gemeinde Wiefelstede

Ihr Jugendlichen seid ein wichtiger Bestandteil in der Entwicklung der Gemeinde Wiefelstede. Wir möchte eure Anliegen, Wünsche und Anregungen mit dieser Umfrage erfragen und sammeln!
Nehmt bitte teil an dieser Umfrage und teilt mit, was für euch Sache ist. Und uncool ist hier nichts von euren Meinungen! ;-)

Ihr Freund Sigrid hat Sie zur Teilnahme an dieser Umfrage eingeladen

Werden Jugendliche in der Gemeinde Wiefelstede genügend berücksichtigt?*

- ja
 nein

Soll ein Jugendrat für die Gemeinde Wiefelstede geschaffen werden?*

- Ja
 Nein

Hast du Interesse, dich an einem Jugendrat zu beteiligen?*

- Ja
 Nein

Senden

Auf diese Umfrage haben 6 Jugendliche geantwortet, es wurde aber auch nicht direkt dazu eingeladen, weil es nur ein Test war. Interessant ist aber, dass vier auf Facebook vertretene Erwachsene mit einem großen „Facebook-Freundeskreis“ an Jugendlichen diesen Umfragelink gleich geteilt haben.

Daraus wurde dann in der o.g. Arbeitsgruppe die Idee entwickelt, eine richtige Umfrage zu gestalten, und „Freunde“ bei Facebook, die einen großen jugendlichen Freundeskreis haben, zu bitten, als Multiplikatoren tätig zu sein. Gleichzeitig soll auch öffentliches Interesse über die örtliche Presse bei Umfragestart geweckt werden.

Wenn ausgewählte Jugendliche und Erwachsene auf Facebook gebeten werden, für diese Umfrage ermunternd zu werben, erscheint die Chance günstig, brauchbare Ergebnisse zu erhalten.

Diese Ergebnisse könnten dann während eines späteren „Events“ mit schon in der (Vereins-) Jugendarbeit tätigen ehrenamtlichen Jugendlichen vorgestellt werden. Der Fragebogen müsste noch erweitert werden.

Finanzierung:

Die genannten Maßnahmen könnten innerhalb des Haushalts 2015 der Jugendpflege durchgeführt werden, eventuell kann für eine Veranstaltung, die die Partizipation von Jugendlichen in der Gemeinde fördert, auch ein Förderantrag beim Land Niedersachsen gestellt werden.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt die vorgestellte Maßnahme zur Kenntnis und begrüßt die Durchführung.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

FB II-01 He z. K.

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0325/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Parkplatzsituation Kindergarten Heidkamp

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sozial- und Jugendausschuss	10.03.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.03.2015	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Verwaltungsausschuss hat sich am 12.01.15 damit einverstanden erklärt, dass für den Parkplatz beim Kindergarten Heidkamp ein Fachbüro mit der konkreten Planerstellung und Kostenschätzung beauftragt wird.

Die Pläne sind anliegend beigelegt. Die Kosten belaufen sich in der Asphaltversion auf 82.822,81 € und in der gepflasterten Version auf 70.809,76 €.

Die Elternschaft hat mit Schreiben vom 14.01.2015 auf die Dringlichkeit der Maßnahme hingewiesen. Die gewünschte Durchführung in der Zeit vom 27.07. - 14.08.15 ist (nicht/nur) möglich (wenn kein Bauantrag erforderlich ist und die Finanzierung gesichert werden kann)

Finanzierung:

Die Kosten in der günstigeren Variante belaufen sich auf	70.809,76 €
Aus der Maßnahme „Anbau Kiga Heidkamp“	
stehen noch zur Verfügung	49.400,00 €
Die restliche Summe von	21.409,76 €
ist haushaltsmäßig nicht abgedeckt.	

Hinzu kommen Planungskosten in Höhe von ca. 10.000,00 €.

Die Finanzierung müsste entweder erfolgen durch

- einen Nachtragshaushaltsplan,
- Minderausgabe bei einer anderen Maßnahme
- oder erst im Haushaltsjahr 2016.

Will man dem Wunsch der Elternschaft und des Trägers nachkommen und die Maßnahme noch in diesem Jahr durchführen, müsste eine bereits im Haushalt eingeplante Maßnahme mit

31.409,76 € als Deckungsvorschlag dienen.⁴³ Falls dieses nicht möglich ist, müsste die Maßnahme in das Jahr 2016 verschoben werden. Zu klären wäre die Frage, ob die Elternschaft zu Eigenleistungen, z. B. bei der Entsorgung der bisherigen Pflasterungen, bereit wäre. Die Verwaltung wird bis zur VA-Sitzung prüfen, ob und inwieweit Deckungsvorschläge aus dem Haushalt 2015 herangezogen werden können.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss ist beschließt, die Durchführung der Maßnahmen in (Bitumen/Pflasterausführung) in Höhe von _____ Euro. Vorbehaltlich der Finanzierung wird die Maßnahme noch im Jahr 2015 durchgeführt.

Anlagen:

- Pläne Parkplatz mit Kostenermittlung
- Schreiben Elternschaft

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

FB II-01 He z. K.

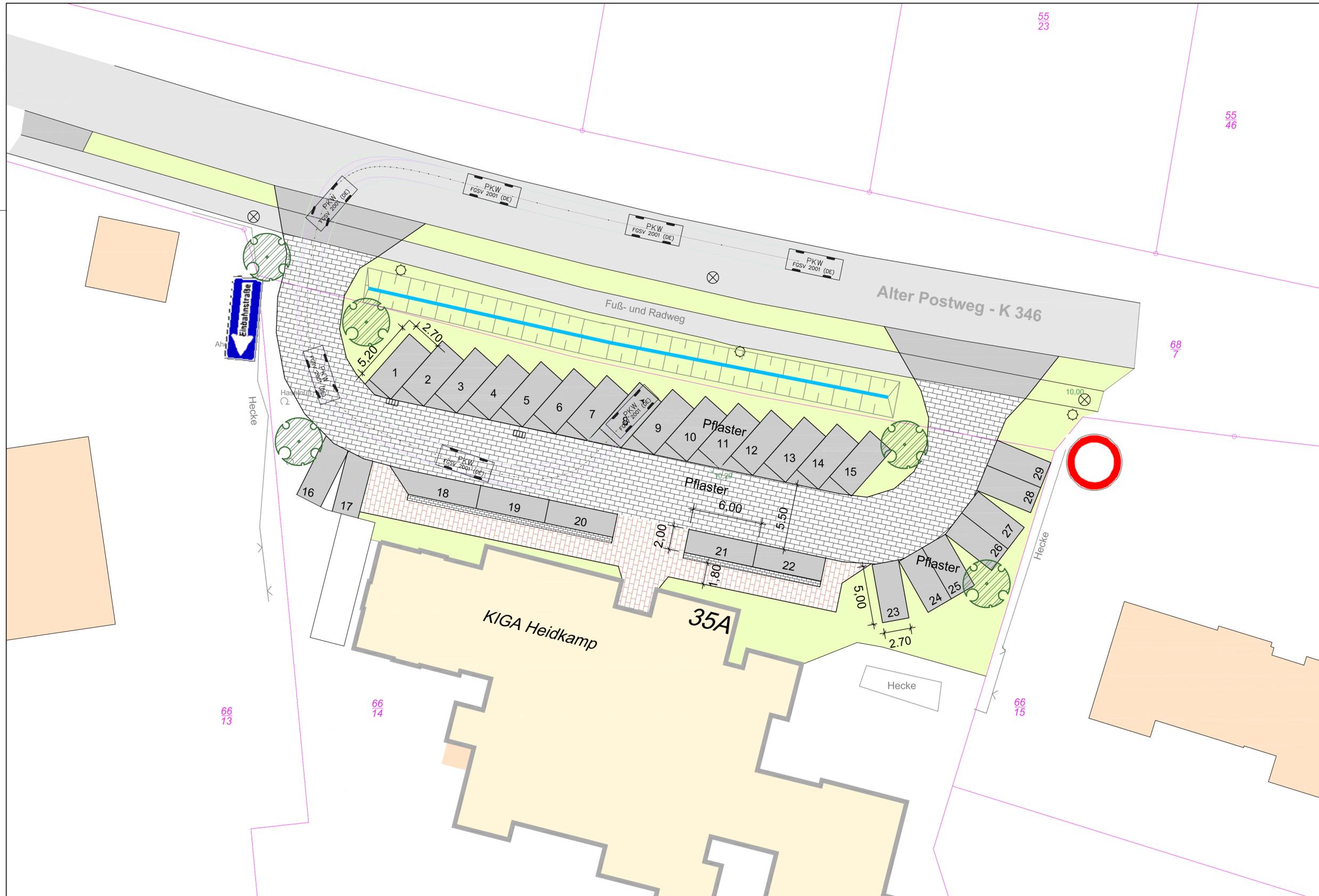
Fritz Schmacker
Fachbereichsleiter



c			
b			
a			
	Datum	Name	Art der Änderung
<p align="center">Instandsetzung Zufahrt Kindergarten Heidkamp Alter Postweg - K 346 26215 Wiefelstede</p> <p align="center">Lageplan-Istzustand</p>			Auftraggeber Gemeinde Wiefelstede Kirchstraße 1 26215 Wiefelstede
			Projekt-Nr. 15 - 993
			Status
			Blatt-Nr. B 1
			Maßstab 1 : 200
	Datum	Name	
	bearbeitet	03.03.15	Tieben
	gezeichnet	03.03.15	Horke
	geprüft		Tieben

KIR INGENIEURE
Gisela Rastedt
Volker Tieben

K & R Ingenieure
Grünberger Straße 1
26127 Oldenburg
Tel. 0441/94988-0
FAX. 0441/94988-29



55
23

55
46

68
7

66
13

66
14

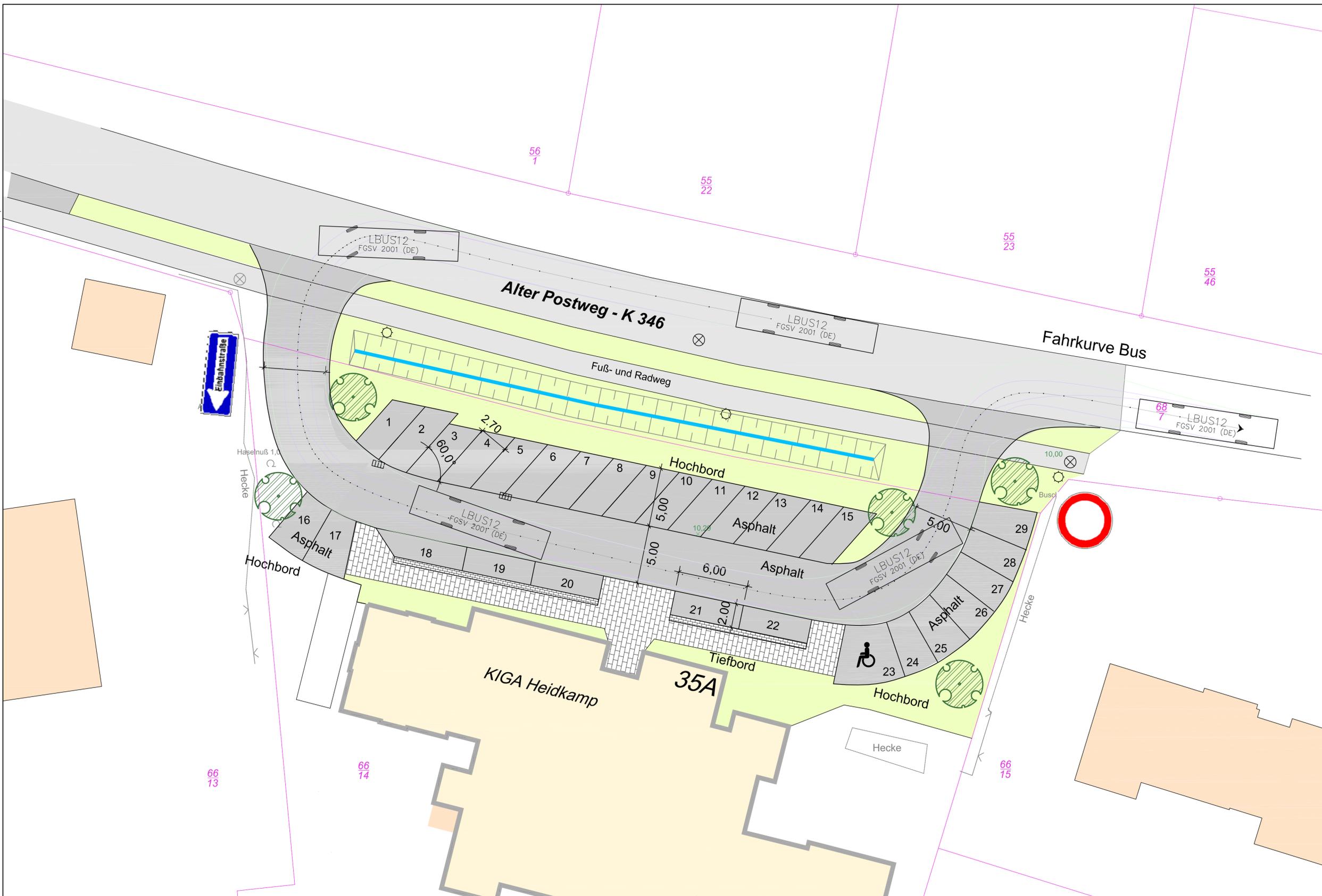
66
15



c		
b		
a		
	Datum	Name
		Art der Änderung
<p>Instandsetzung Zufahrt Kindergarten Heidkamp Alter Postweg - K 346 26215 Wiefelstede</p> <p>Lageplan-Variante_1 Ausführung Pflasterung</p>		Auftraggeber Gemeinde Wiefelstede Kirchstraße 1 26215 Wiefelstede
	Projekt-Nr.	15 - 993
	Status	
	Blatt-Nr.	L 1
	Maßstab	1 : 200
	Datum	Name
	bearbeitet	03.03.15 Tieben
	gezeichnet	03.03.15 Horke
	geprüft	Tieben

KIR INGENIEURE
 Gisela Rastedt
 Volker Tieben

K & R Ingenieure
 Grünberger Straße 1
 26127 Oldenburg
 Tel. 0441/94988-0
 FAX. 0441/94988-29



c		
b		
a		
	Datum	Name
		Art der Änderung

<p>Instandsetzung Zufahrt Kindergarten Heidkamp Alter Postweg - K 346 26215 Wiefelstede</p>		Auftraggeber Gemeinde Wiefelstede Kirchstraße 1 26215 Wiefelstede
		Projekt-Nr. 15 - 993
Lageplan-Variante_2		Status
Ausführung Asphalt		Blatt-Nr. L 2
		Maßstab 1 : 200

<p>KIR INGENIEURE Gisela Rastedt Volker Tieben</p>	<p><small>K & R Ingenieure Grünberger Straße 1 26127 Oldenburg Tel. 0441/94988-0 FAX. 0441/94988-29</small></p>	Datum	Name	
		bearbeitet	03.03.15	Tieben
		gezeichnet	03.03.15	Horke
		geprüft		Tieben

Kostenaufstellung

Heidkamp Kiga (tb022-2014)

Leistungsverzeichnisse		- Bruttowerte wurden einheitlich mit dem MwSt.-Satz 19,0 % ermittelt (Gesamt, Netto zzgl. MwSt.).	- Kennzeichnung für Leistung(en) mit Mengensplitting: T
- Kontenrahmen:	Kontenrahmen 1		- Teilmengen von Leistungen können auf verschiedene Kostenstellen verteilt sein (Mengensplitting).
- Gesamt, Netto:	59.504,00 EUR		- Teilmengen werden mit max. 3 Nachkommastellen dargestellt und ggf. gerundet.
- MwSt. (19,0 %):	11.305,76 EUR		
- Gesamt, Brutto:	70.809,76 EUR		

KG / OZ	Kontenrahmen 1 / Quelleinträge	Projektanteil %	Menge/ Einheit	Teilbetrag/ EP	Gesamt Netto	MwSt. (19,0%)	Gesamt Brutto
!	Fehlende Kostengruppe in Position bzw. Teilmenge				59.504,00		
01	LV Leistungsverzeichnis				59.504,00	11.305,76	70.809,76
01.01	Titel Vorarbeiten				1.903,00	361,57	2.264,57
01.01.01	Verkehrssicherung		1 Psch	300,00	300,00		
01.01.02	Grenzsteine sichern		4 St	12,00	48,00		
01.01.03	Suchgraben aush. Aushub 1,25 m B bis 0,4 m Bodenkl.3 und 4		1 St	45,00	45,00		
01.01.04	Betonrohr ausbauen		10 m	35,00	350,00		
01.01.05	Rohrleitung KG aufnehmen		25 lfdm	15,00	375,00		
01.01.06	Längssicherung von Versorgungsleitungen		10 m	8,00	80,00		
01.01.07	Kreuzungen mit Versorgungsleitungen sichern		1 m	45,00	45,00		
01.01.08	Strassenablauf ausbauen		2 St	55,00	-		
01.01.09	Rinne aus Betonrechtecksteinen 50 cm regulieren.		25 m	25,00	625,00		
01.01.10	Bauschutt aufnehmen, laden und entsorgen		1 m3	35,00	35,00		
01.02	Titel Erdbau				6.652,50	1.263,98	7.916,48
01.02.01	Oberboden des AG lösen und auf der Baustelle lagern.		65 m³	9,50	617,50		
01.02.02	Boden lösen und weiterverwenden Klasse 3 bis 5 Boden entfernen		250 m3	9,50	2.375,00		
01.02.03	Bodenaushub (Boden der Klasse 3 und 4) als Handaushub		1 cbm	35,00	35,00		
01.02.04	Baugrundplanum herstellen und verdichten		1.000 m²	1,00	1.000,00		
01.02.05	Frostschuttschicht herstellen		200 m³	12,50	2.500,00		
01.02.06	Oberboden liefern und andecken		10 m³	12,50	125,00		
01.03	Titel Entwässerung				4.713,50	895,57	5.609,07
01.03.01	vorhandenen Graben aufreinigen		20 m	7,00	140,00		
01.03.02	Leitungsgraben für Rohr-DN 400		12 m	20,00	240,00		
01.03.03	Betonrohr DN 400 KFW-M		12 m	45,00	540,00		
01.03.04	Böschungsstück einbauen DN 400		1 St	300,00	300,00		
01.03.05	Füllsand für Rohrgräben liefern und einbauen		20 m³	11,50	230,00		
01.03.06	Rohrgraben, gemessen von Sammelrohrleitu		75 lfdm	15,00	1.125,00		
01.03.07	Rohrleitung DN 150 mm liefern		75 lfdm	15,00	1.125,00		
01.03.08	Formstück in Rohrleitung einbauen		6 Stck	6,00	36,00		

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

05.03.2015 - Seite 1

Kostenaufstellung

Heidkamp Kiga (tb022-2014)

KG / OZ	Kontenrahmen 1 / Quelleinträge	Projekt- anteil %	Menge/ Einheit	Teilbetrag/ EP	Gesamt Netto	MwSt. (19,0%)	Gesamt Brutto
01.03.09	Formstück in Rohrleitung einbauen		7 Stck	6,00	42,00		
01.03.10	Formstück in Rohrleitung einbauen		1 Stck	5,00	5,00		
01.03.11	Formstück in Rohrleitung einbauen		1 Stck	5,00	5,00		
01.03.12	Formstück in Rohrleitung einbauen		1 Stck	3,00	3,00		
01.03.13	Boden, der für den Wiedereinbau nicht		5 cbm	8,50	42,50		
01.03.14	Strassenablauf aus Betonfertigteilen		4 Stck	150,00	600,00		
01.03.15	Aufsatz fuer Strassenablauf nach DIN 122		4 Stck	70,00	280,00		
01.04	Titel Pflasterarbeiten				41.140,00	7.816,60	48.956,60
01.04.01	Pflasterdecke aufnehmen und abfahren		375 m2	5,00	1.875,00		
01.04.02	Klinkerdecke aufnehmen und abfahren		250 m2	5,00	1.250,00		
01.04.03	Bordsteine aufnehmen und abfahren.		110 m	5,00	550,00		
01.04.04	Bordsteine aufladen und abfahren		120 m	5,00	600,00		
01.04.05	Mineralgemisch, Dicke 15 cm, EV2 = 120 MN/m²		1.000 m2	7,50	7.500,00		
01.04.06	Bordsteine aus BSt. T 8 x 25 Enge Fugen		100 m	18,00	1.800,00		
01.04.07	Bordsteine BSt.quer schneid BSt. 8/30-6/25		6 St	7,00	42,00		
01.04.08	Hochbordsteine aus Beton setzen		150 lfdm	22,00	3.300,00		
01.04.09	Bordsteine BSt.quer schneid BSt. 15/30		4 St	7,00	28,00		
01.04.10	Betonsteinpflaster Umfahrt und Stellplätze		900 m²	22,00	19.800,00		
01.04.11	Betonsteinpflast. Eingang		120 m2	24,00	2.880,00		
01.04.12	Schnittkanten Betonsteinpflaster herstellen		150 m	7,00	1.050,00		
01.04.13	Pflaster höhenmäßig angleichen		5 m²	22,00	110,00		
01.04.14	Schachtabdeckung regulieren in Pflaster		2 St	75,00	150,00		
01.04.15	Schachtabdeckung B 125 austauschen		1 St	150,00	150,00		
01.04.16	Schieberkappen regulieren		1 Stck	55,00	55,00		
01.05	Titel Sonstiges				1.162,50	220,88	1.383,38
01.05.01	Vegetationsflächen für spätere Bepflanzung herrichten,		150 m²	1,50	225,00		
01.05.02	Rasenflächen herstellen.		150 m²	1,25	187,50		
01.05.03	Leuchten umsetzen		2 St	250,00	500,00		
01.05.04	Verkehrsschild liefern und aufbauen		2 St	125,00	250,00		
01.06	Titel Asphaltarbeiten				3.036,50	576,94	3.613,44
01.06.01	Bit.-Befestigung trennen Schichtdicke 25 -30 cm		15 m	8,00	120,00		
01.06.02	Bituminöse mit Schotter Dicke 10 - 20 cm Mat. entfernen		100 m2	11,50	1.150,00		
01.06.03	Decke fräsen		12 m²	14,50	174,00		
01.06.04	Asphalttragschicht herstellen, Radweg		40 m²	22,00	880,00		
01.06.05	Asphaltbeton 0/5 einbauen		40 m²	12,50	500,00		
01.06.06	Naht in Asphaltdeckschicht herstellen.		5 m	5,00	25,00		
01.06.07	Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst .		15 m	12,50	187,50		

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

05.03.2015 - Seite 2

Kostenaufstellung

Heidkamp Kiga (tb022-2014)

KG / OZ	Kontenrahmen 1 / Quelleinträge	Projekt- anteil %	Menge/ Einheit	Teilbetrag/ EP	Gesamt Netto	MwSt. (19,0%)	Gesamt Brutto
01.07	Titel Beleuchtung				575,00	109,25	684,25
01.07.01	Kabelgräben für E- Leitungen		25 m	6,00	150,00		
01.07.02	Erdkabel 0,6/ 1 KV; 5 x 10 mm²		30 m	5,00	150,00		
01.07.03	Gießharzabzweigmuffen		1 Stck	65,00	65,00		
01.07.04	Anschluß an Stromversorgungsnetz herstellen		1 psch	210,00	210,00		
01.08	Titel Stundenlohnarbeiten und Sonstiges				321,00	60,99	381,99
01.08.01	Hydraulik-Bagger		1 Std.	55,00	55,00		
01.08.02	LKW, wie vor, jedoch 15 to Nutzlast,		1 Std.	55,00	55,00		
01.08.03	Radlader, ca. 75 PS, sonst wie vor		1 Std.	35,00	35,00		
01.08.04	Rüttler AT 5000, sonst wie vor.		1 Std.	14,00	14,00		
01.08.05	Kompressor bis 5 cbm/min., einschl.		1 Std.	25,00	25,00		
01.08.06	Elektrobohr- oder abbauhammer bis 20		1 Std.	15,00	15,00		
01.08.07	eines Bauvorarbeiters einschl. sämtl. Lo		1 Std.	45,00	45,00		
01.08.08	Eines Baufacharbeiters, sonst wie vor.		1 Std.	40,00	40,00		
01.08.09	Eines Bauwerkers, sonst wie vor.		1 Std.	37,00	37,00		
Heidkamp Kiga					59.504,00	11.305,76	70.809,76

Kostenaufstellung

Heidkamp Kiga (tb022-2014)

Leistungsverzeichnisse		- Bruttowerte wurden einheitlich mit dem MwSt.-Satz 19,0 % ermittelt (Gesamt, Netto zzgl. MwSt.).	- Kennzeichnung für Leistung(en) mit Mengensplitting: T
- Kontenrahmen:	Kontenrahmen 1		- Teilmengen von Leistungen können auf verschiedene Kostenstellen verteilt sein (Mengensplitting).
- Gesamt, Netto:	69.599,00 EUR		- Teilmengen werden mit max. 3 Nachkommastellen dargestellt und ggf. gerundet.
- MwSt. (19,0 %):	13.223,81 EUR		
- Gesamt, Brutto:	82.822,81 EUR		

KG / OZ	Kontenrahmen 1 / Quelleinträge	Projektanteil %	Menge/ Einheit	Teilbetrag/ EP	Gesamt Netto	MwSt. (19,0%)	Gesamt Brutto
!	Fehlende Kostengruppe in Position bzw. Teilmenge				69.599,00		
01	LV Leistungsverzeichnis				69.599,00	13.223,81	82.822,81
01.01	Titel Vorarbeiten				1.903,00	361,57	2.264,57
01.01.01	Verkehrssicherung		1 Psch	300,00	300,00		
01.01.02	Grenzsteine sichern		4 St	12,00	48,00		
01.01.03	Suchgraben aush. Aushub 1,25 m B bis 0,4 m Bodenkl.3 und 4		1 St	45,00	45,00		
01.01.04	Betonrohr ausbauen		10 m	35,00	350,00		
01.01.05	Rohrleitung KG aufnehmen		25 lfdm	15,00	375,00		
01.01.06	Längssicherung von Versorgungsleitungen		10 m	8,00	80,00		
01.01.07	Kreuzungen mit Versorgungsleitungen sichern		1 m	45,00	45,00		
01.01.08	Strassenablauf ausbauen		2 St	55,00	-		
01.01.09	Rinne aus Betonrechtecksteinen 50 cm regulieren.		25 m	25,00	625,00		
01.01.10	Bauschutt aufnehmen, laden und entsorgen		1 m3	35,00	35,00		
01.02	Titel Erdbau				6.652,50	1.263,98	7.916,48
01.02.01	Oberboden des AG lösen und auf der Baustelle lagern.		65 m³	9,50	617,50		
01.02.02	Boden lösen und weiterverwenden Klasse 3 bis 5 Boden entfernen		250 m3	9,50	2.375,00		
01.02.03	Bodenaushub (Boden der Klasse 3 und 4) als Handaushub		1 cbm	35,00	35,00		
01.02.04	Baugrundplanum herstellen und verdichten		1.000 m²	1,00	1.000,00		
01.02.05	Frostschuttschicht herstellen		200 m³	12,50	2.500,00		
01.02.06	Oberboden liefern und andecken		10 m³	12,50	125,00		
01.03	Titel Entwässerung				4.713,50	895,57	5.609,07
01.03.01	vorhandenen Graben aufreinigen		20 m	7,00	140,00		
01.03.02	Leitungsgraben für Rohr-DN 400		12 m	20,00	240,00		
01.03.03	Betonrohr DN 400 KFW-M		12 m	45,00	540,00		
01.03.04	Böschungsstück einbauen DN 400		1 St	300,00	300,00		
01.03.05	Füllsand für Rohrgräben liefern und einbauen		20 m³	11,50	230,00		
01.03.06	Rohrgraben, gemessen von Sammelrohrleitu		75 lfdm	15,00	1.125,00		
01.03.07	Rohrleitung DN 150 mm liefern		75 lfdm	15,00	1.125,00		
01.03.08	Formstück in Rohrleitung einbauen		6 Stck	6,00	36,00		

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

05.03.2015 - Seite 1

Kostenaufstellung

Heidkamp Kiga (tb022-2014)

KG / OZ	Kontenrahmen 1 / Quelleinträge	Projekt- anteil %	Menge/ Einheit	Teilbetrag/ EP	Gesamt Netto	MwSt. (19,0%)	Gesamt Brutto
01.03.09	Formstück in Rohrleitung einbauen		7 Stck	6,00	42,00		
01.03.10	Formstück in Rohrleitung einbauen		1 Stck	5,00	5,00		
01.03.11	Formstück in Rohrleitung einbauen		1 Stck	5,00	5,00		
01.03.12	Formstück in Rohrleitung einbauen		1 Stck	3,00	3,00		
01.03.13	Boden, der für den Wiedereinbau nicht		5 cbm	8,50	42,50		
01.03.14	Strassenablauf aus Betonfertigteilen		4 Stck	150,00	600,00		
01.03.15	Aufsatz fuer Strassenablauf nach DIN 122		4 Stck	70,00	280,00		
01.04	Titel Pflasterarbeiten				23.495,00	4.464,05	27.959,05
01.04.01	Pflasterdecke aufnehmen und abfahren		375 m2	5,00	1.875,00		
01.04.02	Klinkerdecke aufnehmen und abfahren		250 m2	5,00	1.250,00		
01.04.03	Bordsteine aufnehmen und abfahren.		110 m	5,00	550,00		
01.04.04	Bordsteine aufladen und abfahren		120 m	5,00	600,00		
01.04.05	Mineralgemisch, Dicke 15 cm, EV2 = 120 MN/m²		1.000 m2	12,50	12.500,00		
01.04.06	Bordsteine aus BSt. T 8 x 25 Enge Fugen		25 m	18,00	450,00		
01.04.07	Bordsteine BSt.quer schneid BSt. 8/30-6/25		6 St	7,00	42,00		
01.04.08	Hochbordsteine aus Beton setzen		125 lfdm	22,00	2.750,00		
01.04.09	Bordsteine BSt.quer schneid BSt. 15/30		4 St	7,00	28,00		
01.04.10	Betonsteinpflast. Eingang		120 m2	24,00	2.880,00		
01.04.11	Schnittkanten Betonsteinpflaster herstellen		15 m	7,00	105,00		
01.04.12	Pflaster höhenmäßig angleichen		5 m²	22,00	110,00		
01.04.13	Schachtabdeckung regulieren in Pflaster		2 St	75,00	150,00		
01.04.14	Schachtabdeckung B 125 austauschen		1 St	150,00	150,00		
01.04.15	Schieberkappen regulieren		1 Stck	55,00	55,00		
01.05	Titel Sonstiges				1.162,50	220,88	1.383,38
01.05.01	Vegetationsflächen für spätere Bepflanzung herrichten,		150 m²	1,50	225,00		
01.05.02	Rasenflächen herstellen.		150 m²	1,25	187,50		
01.05.03	Leuchten umsetzen		2 St	250,00	500,00		
01.05.04	Verkehrsschild liefern und aufbauen		2 St	125,00	250,00		
01.06	Titel Asphaltarbeiten				30.776,50	5.847,54	36.624,04
01.06.01	Bit.-Befestigung trennen Schichtdicke 25 -30 cm		30 m	8,00	240,00		
01.06.02	Bituminöse mit Schotter Dicke 10 - 20 cm Mat. entfernen		100 m2	11,50	1.150,00		
01.06.03	Decke fräsen		12 m²	14,50	174,00		
01.06.04	Asphalttragschicht herstellen, Radweg		825 m²	22,00	18.150,00		
01.06.05	Asphaltbeton 0/5 einbauen		825 m²	12,50	10.312,50		
01.06.06	Naht in Asphaltdeckschicht herstellen.		75 m	5,00	375,00		
01.06.07	Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst .		30 m	12,50	375,00		
01.07	Titel Beleuchtung				575,00	109,25	684,25

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

05.03.2015 - Seite 2

Kostenaufstellung

Heidkamp Kiga (tb022-2014)

KG / OZ	Kontenrahmen 1 / Quelleinträge	Projekt- anteil %	Menge/ Einheit	Teilbetrag/ EP	Gesamt Netto	MwSt. (19,0%)	Gesamt Brutto
01.07.01	Kabelgräben für E- Leitungen		25 m	6,00	150,00		
01.07.02	Erdkabel 0,6/ 1 KV; 5 x 10 mm²		30 m	5,00	150,00		
01.07.03	Gießharzabzweigmuffen		1 Stck	65,00	65,00		
01.07.04	Anschluß an Stromversorgungsnetz herstellen		1 psch	210,00	210,00		
01.08	Titel Stundenlohnarbeiten und Sonstiges				321,00	60,99	381,99
01.08.01	Hydraulik-Bagger		1 Std.	55,00	55,00		
01.08.02	LKW, wie vor, jedoch 15 to Nutzlast,		1 Std.	55,00	55,00		
01.08.03	Radlader, ca. 75 PS, sonst wie vor		1 Std.	35,00	35,00		
01.08.04	Rüttler AT 5000, sonst wie vor.		1 Std.	14,00	14,00		
01.08.05	Kompressor bis 5 cbm/min., einschl.		1 Std.	25,00	25,00		
01.08.06	Elektrobohr- oder abbauhammer bis 20		1 Std.	15,00	15,00		
01.08.07	eines Bauvorarbeiters einschl. sämtl. Lo		1 Std.	45,00	45,00		
01.08.08	Eines Baufacharbeiters, sonst wie vor.		1 Std.	40,00	40,00		
01.08.09	Eines Bauwerkers, sonst wie vor.		1 Std.	37,00	37,00		
Heidkamp Kiga					69.599,00	13.223,81	82.822,81

Sandra Buttelmann, Vorsitzende der
Elternvertretung des ev. Kindergartens Heidkamp
Alter Postweg 35 a
26215 Wiefelstede – Heidkamp

14.01.2015

FB III
-Ø z.K.

An die Gemeinde Wiefelstede
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

An die Kirchengemeinde Ofen
Kirchstraße 9
26160 BadZwischenahn

*mitteilung über akt.
Stand der Beratung
u. Kostenschätzung!*

Antrag auf **dringende** Erweiterung der Parkplätze beim Kindergarten in Heidkamp
Bezug nehmend auf den Artikel der NWZ am 12.01.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pieper
Sehr geehrte Ratsmitglieder der Gemeinde Wiefelstede
Sehr geehrter Herr Schmacker, Amtsleiter für Arbeit und Soziales
Sehr geehrter Herr Mickelat, Trägerbeauftragter für den ev. Kindergarten Heidkamp

Die Parkplatzsituation beim Kindergarten ist sehr schwierig. Obwohl bereits alle Mitarbeiterinnen dankenswerterweise beim Restaurant Sparta parken, haben wir Eltern bei weitem keine angemessene Zahl von Parkplätzen zur Verfügung. Besonders schlimm ist es in der Hauptbringezeit von 7:50 Uhr bis 8:30 Uhr, dann wissen die Eltern oft nicht wie sie den Wagen abstellen können. Alle Parkplätze beim Kindergarten und auch die Parkplätze bei „Sparta“ sind dann voll belegt und trotzdem werden die Straßenränder und auch die Busdurchfahrt zugeparkt. Elternabende und Veranstaltungen sind verkehrstechnisch ebenfalls ein Problem, weil das Restaurant „Sparta“ seine Parkplätze für seine Gäste frei haben möchte. Dann sind die Kindergartenparkplätze auch durch die Fahrzeuge der Mitarbeiterinnen zum großen Teil besetzt.

Durch diese Gegebenheiten entstehen viele Gefahren für unsere Kinder und wir sind sehr froh, dass sich noch kein Unfall ereignet hat.

Die Gemeindeverwaltung hat sich bereits selbst ein Bild von diesem Umstand gemacht. Hier ist dringender Handlungsbedarf - noch in diesem Jahr nötig. Durch Verlegung der einen Einfahrt und veränderte Verkehrsführung durch Einbahnstraße, wie von der Gemeinde schon mal angedacht, könnte man einiges mehr an Parkplätzen schaffen. Da dieses jedoch in der Umsetzung eine weitere Erschwernis der Erreichung des Kindergartens für Eltern bedeuten würde, ist es sehr wichtig die Umsetzung der Tiefbaumaßnahme in die Schließungszeit des Kindergartens vom 27. Juli bis zum 14. August 2015 zu legen!

Mit freundlichen Grüßen und der Bitte um Rückmeldung über den Kindergarten

S. Buttelmann
Sandra Buttelmann



Gemeinde Wiefelstede – Kirchstraße 1 – 26215 Wiefelstede

Fachdienst Arbeit, Familie u. Soziales
E-Mail: soziales@wiefelstede.de

A.)
Kindergarten Heidkamp
Elternvertreterin
Sandra Butteltmann
Alter Postweg 35 a
26215 Wiefelstede-Heidkamp

Ihr(e) Ansprechpartner(in):
Herr Schmacker

Durchwahl: 04402 965-250
Kirchstraße: 10
Zimmer-Nr.: OG 12

Aktenzeichen: FB II Schm/Mei
Datum: 23.01.2015

Erweiterung der Parkplätze beim Kindergarten Heidkamp

Sehr geehrte Frau Butteltmann,

Ihre schriftliche Eingabe bezüglich der dringenden Erweiterung der Parkplätze beim Kindergarten Heidkamp haben wir erhalten.

Wir können Ihre Sorgen auch sehr wohl nachvollziehen und haben die dem Erweiterungsbau zugrunde liegende Planung auch nicht umgesetzt, weil sie nur drei zusätzliche Parkplätze gebracht hätte, obwohl dieses im Rahmen der Baugenehmigung ausreichend gewesen wäre.

Wegen der neuen Verkehrsführung ist mittlerweile ein Fachbüro eingeschaltet worden, welches auch den Auftrag hat den genauen Kostenrahmen zu schätzen und dem Sozial- und Jugendausschuss des Gemeinderates am 10.03.2015 die überarbeiteten Pläne vorzustellen. Dort wird der weitere Fortgang beraten.

Wenn es Sie interessiert, können Sie den Verlauf der öffentlichen Sitzung am 10.03.2015, 17:00 Uhr, im Mehrzwecksaal des Rathauses gerne mit verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

I. V.

(Schmacker)
abgesandt
am: **23. Jan. 2015**
Wv.
z.A.

Öffnungszeiten Rathaus:
montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr
zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro
samstags von 10:00 – 12:00 Uhr
Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:
<http://www.wiefelstede.de>

IBAN
DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:
DE78ZZZ00000081306

BIC
BRLADE21LZO
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX